



Familiename, Vorname(n)	Geburtstag	Geburtsort

Belehrung über die Angabe von Straftaten

Eine Einbürgerung in den deutschen Staatsverband ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Einbürgerungsbewerberin bzw. der Einbürgerungsbewerber nicht vorbestraft ist. Dies gilt für Verurteilungen sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Ausland. Wird gegen den Einbürgerungsbewerber ein Strafverfahren im Inland oder im Ausland eingeleitet, ist die Entscheidung über den Einbürgerungsantrag gem. § 12a Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) bis zur rechtskräftigen Entscheidung auszusetzen.

Rechtskräftige Entscheidungen deutscher Gerichte sind in dem beim Bundesamt für Justiz geführten zentralen Register - Bundeszentralregister (BZR) - eingetragen.

Die Einbürgerungsbehörde hat gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 6 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ein Recht auf unbeschränkte Auskunft aus dem BZR.

Auch wenn eine gegen den Einbürgerungsbewerber ergangene Verurteilung, Verwarnung mit Strafvorbehalt oder ein Strafbefehl nicht in ein Führungszeugnis gemäß § 32 BZRG aufzunehmen wäre, sind diese gegenüber der Einbürgerungsbehörde anzugeben. Es besteht gegenüber der Einbürgerungsbehörde gem. § 53 Abs. 2 BZRG eine Offenbarungspflicht hinsichtlich aller Verurteilungen und Strafbefehle die in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland ergangen sind.

Unrichtige oder unvollständige Angaben können nach § 35 StAG zur Rücknahme der Einbürgerung führen und nach § 42 StAG mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Von der vorgenannten Belehrung habe ich Kenntnis genommen und gebe folgende **Erklärung** ab:

Hiermit bestätige ich, dass ...

- keine** Verurteilungen im Inland gegen mich vorliegen.
- keine** Ermittlungs- bzw. Strafverfahren gegen mich im Inland anhängig sind.

alternativ:

- folgende Verurteilungen im Inland gegen mich vorliegen:
(Tatbezeichnung und Strafmaß und Gericht und Datum des Urteils bitte angeben)

- folgende Ermittlungs- bzw. Strafverfahren gegen mich im Inland anhängig sind:

- keine** Verurteilungen im Ausland gegen mich vorliegen.
- keine** Ermittlungs- bzw. Strafverfahren gegen mich im Ausland anhängig sind.

alternativ:

- folgende Verurteilungen im Ausland gegen mich vorliegen:
(Tatbezeichnung und Strafmaß und Gericht und Datum des Urteils bitte angeben)

- folgende Ermittlungs- bzw. Strafverfahren gegen mich im Ausland anhängig sind:

Ich versichere durch meine Unterschrift die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift